

Anlage 4 zur Beschlussfassung des Umwelt- und Planungsausschusses am 04.04.2017 über die Anregungen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB in Verbindung mit § 4 (2) BauGB zum Bebauungsplan Nr. 4.1 „Gewerbegebiet Mitte“ (Vorlage 2017/041)

Einwender: Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr

Stellungnahme vom: 14.07.2016

Anregung:

Die Bundeswehr ist nicht berührt und nicht betroffen.

Hierbei gehe ich davon aus, dass bauliche Anlagen - einschl. untergeordneter Gebäudeteile - eine Höhe von 30 m nicht überschreiten.

Sollte entgegen meiner Einschätzung diese Höhe überschritten werden, bitte ich in jedem Einzelfall mir die Planungsunterlagen - vor Erteilung einer Baugenehmigung - zur Prüfung zuzuleiten.

Abwägung:

Seitens des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr bestehen keine Bedenken gegen die Planung.

Der Hinweis, dass Gebäude und untergeordnete Gebäudeteile eine Höhe von 30 m nicht überschreiten dürfen bzw. eine Überschreitung im Vorfeld zur Prüfung zuzuleiten ist, wird zur Kenntnis genommen.